



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse  
Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Choller-  
strasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 24. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2060.7 - 16678 an der Sitzung vom 24. November 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bemerkungen der Stawiko
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Am 24. November 2011 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredite über 30,8 Millionen Franken für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.

Gemäss Schlussabrechnung wurde das Projekt im Dezember 2018 abgeschlossen. Die Baudirektion hat den Objektkredit am 11. Oktober 2019 abgerechnet und dabei die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren eingehalten. Gemäss § 28 Abs. 7 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) hat die Schlussabrechnung spätestens zwei Jahre nach Nutzungsbeginn oder Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Der Bericht Nr. 48a-2020 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 25. Juni 2020 erstellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Da der Gesamtkredit über 10,0 Millionen Franken liegt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen.

**2. Bemerkungen der Stawiko**

Der vom Kantonsrat genehmigte Kredit von 30,8 Millionen Franken wurde um rund 7,3 Millionen Franken unterschritten. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird die prozentuale Unterschreitung mit 23,6 Prozent des Objektkredits ausgewiesen. Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht fest, dass es sich bei der Unterschreitung von 7,3 Millionen Franken um einen Netto-Ausweis handelt. Die Abweichung ist deshalb den Netto-Kreditkosten (17,7 Millionen Franken) gegenüberzustellen. Die prozentuale Unterschreitung beträgt somit 41,0 Prozent.

Gemäss Revisionsbericht wurden die Planungs- und Vorbereitungskosten von rund 837 000 Franken über das Konto der Volkswirtschaftsdirektion Konto 56400, Projekt VD 2035.0015 abgerechnet. Die Prüfung dieser Projektabrechnung erfolgte mit Bericht Nr. 41-2018 der Finanzkontrolle vom 30. Mai 2018.

Gemäss Seite 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats wurde die Teuerung aufgrund der hohen Unterschreitung nicht ausgewiesen. Der Finanzdirektor bestätigte, dass die Kreditunterschreitung bei Berücksichtigung der Teuerung noch grösser ausgefallen wäre.

### **3. Antrag**

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2060.7 - 16678 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Steinhausen, 24. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer